

## Protokoll

über die am Donnerstag, den 15. Dezember 2020 **öffentlich** abgehaltene Gemeinderatssitzung:

**Beginn:** 20:00 Uhr

**Ende:** 21:45 Uhr

**Anwesende:** Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Johanna OBOJES-RUBATSCHER  
Vize-Bgm. Thomas ZANGERL  
GV Thomas KIRCHMAIR  
GV MMag. Michael GRÜNFELDER  
GR Dr. Heidemaria ABFALTERER  
GR Andreas MEISTER  
GR Patrick WEBER  
GR Hubert KRAFT  
GR Christian SCHÖPF  
GR Andrea TRIENDL  
GR Christoph GUTLEBEN  
GR Mag. Hubert DEUTSCHMANN  
GR Rupert ALTENHUBER  
GR Mario BAUMANN (Ersatz)  
GR Mag. (FH) Daniela LENZI-FAGSCHLUNGER (Ersatz)

**Entschuldigt:** GV David HUEBER  
GR Andreas WILHELM

**Schriftführerin:** Dr. Elena Sattlegger

### Tagesordnung

1. Bericht der Frau Bürgermeisterin
2. Antrag auf Verlängerung des Pachtvertrages Völsesgasse 7
3. Widerrufung des GR-Beschlusses „Jägerhütte“ vom 05.11.2020
4. Beratung und Beschlussfassung betr. Vereinbarung „Jägerhütte“ sowie drei weiterer Hütten auf Gemeindegrund

5. Beratung und Beschlussfassung „Änderung des Gesellschaftsvertrages der BBO GmbH aufgrund der Beteiligung des TVB“
6. Beratung und Beschlussfassung betr. Vereinbarung Gst 3669 – Gritsch Bernhard
7. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Weg, Wasser, Kanal und Verkehr
8. Beratung und Beschlussfassung über Errichtung einer PV-Anlage auf der VS Dorf
9. Beratung und Beschlussfassung betr. Parkraumüberwachung
10. Beratung und Beschlussfassung betr. Schenkungsvertrag Hörtnagl – Abtretung an öffentliches Gut
11. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betr. Anpassung der Gemeindeabgaben 2021
12. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021 und des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2022 – 2025
13. Personalangelegenheiten
14. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Zu Beginn der Sitzung informiert der Vorarbeiter Herbert Reinalter den Gemeinderat über die Vorgespräche mit den beiden Anbietern der Photovoltaikanlage für die VS-Dorf. Er möchte im Sommer 2021 noch weitere Erhebungen durchführen, um den präzisen Stromverbrauch festzustellen.

Die 14%ige Förderung können Gemeinden nicht in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund ist keine Eile nötig. Die ÖMAG-Förderungen sind auch noch 2021 zu lukrieren. Deshalb wird der Tagesordnungspunkt 8 von der Tagesordnung genommen.

### **Punkt 1**

Bericht der Frau Bürgermeisterin
----------------------------------

Die Bürgermeisterin berichtete über die Massentestung vom 4. - 6. Dezember. Leider kamen auch zu uns nur ein gutes Drittel der eingeladenen Oberperferinnen und Oberperfer. Ein ganz großes Lob allen, die diese Testung vorbereiteten und durchführten.

Die Polizeiinspektion Kematen versucht, vermehrt die Geschwindigkeit im Bereich Berchtesgaden zu kontrollieren. Ebenso wurden immer wieder Kontrollfahrten betreffend Fahrverbot nach Stigltreith durchgeführt. Einige Strafen wurden verhängt.

Die Überdachung der Müllinsel im neuen Friedhof ist weitgehend fertiggestellt, die Dacheindeckung sollte je nach Witterung erfolgen.

Die Überdachung der Müllinsel im alten Friedhof, die Sanierung der WC-Anlage sowie ein neuer Bodenbelag vor der Totenkapelle wurden dem Architekten überantwortet.

Die Gemeindeaufsicht überprüfte die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Oberperffuss und befand sie für in Ordnung.

## Punkt 2

### Antrag auf Verlängerung des Pachtvertrages Völsesgasse 7

Jürgen und Barbara Knapp stellen den Antrag auf Pachtverlängerung, da der Vertrag im März 2021 ausläuft. Die Jahrespacht beträgt für 2020 € 361,43, sie ist indexiert. Der Vertrag soll um weitere 3 Jahre verlängert werden.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Parkplatz um weitere 3 Jahre an Jürgen und Barbara Knapp zum üblichen Jahresentgelt zu verpachten.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

## Punkt 3

### Widerrufung des GR-Beschlusses „Jägerhütte“ vom 05.11.2020

Der GR beschloss bei seiner Sitzung vom 5. November eine Vereinbarung betreffend „Jägerhütte“. Leider war die jährliche Entschädigungszahlung mit EUR 100 anstatt wie vereinbart mit EUR 200 angegeben. Deshalb ist der Beschluss zu widerrufen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Beschluss vom 5.11. 2020 zu widerrufen.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

#### Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung betreffend Vereinbarung „Jägerhütte“ sowie drei weiterer Hütten auf Gemeindegrund
---

Vier Hütten stehen auf Gemeindegrund 2421/1 KG Oberperfuss. Die Hüttenbesitzer ersuchen um Benützung des Gemeindegrundes. Die Gemeinde Oberperfuss schließt mit den Hüttenbesitzern folgende Vereinbarung ab: „Die Gemeinde Oberperfuss überlässt den Hüttenbesitzern den Gemeindegrund, auf dem die Hütten stehen, zum Preis von EUR 200,- pro Jahr. Diese Vereinbarung endet mit 31.12.2024“

Dies betrifft die Jägerhütte (Besitzer: Heis Paul, Hueber Thomas, Marosch Marlene, Niederkircher Bruno, Weber Werner und Zangerl Wolfgang), die Hütte von Moll Ernst und Triendl Karlheinz, die Hütte von Grünfelder Gerhard, Grünfelder Günter und Hörtnagl Anton, sowie die Hütte von Abenthung Andreas, Auer Thomas, Triendl Robert, Triendl Andreas und Ertl Karl.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die oben angeführte Vereinbarung mit den jeweiligen Hüttenbesitzern abzuschließen.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 1

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

#### Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung „Änderung des Gesellschaftsvertrages der BBO GmbH. aufgrund der Beteiligung des TVB“
--

Der GR-Beschluss, den „Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer“ in die Bergbahnen Oberperfuss GmbH aufzunehmen, wurde bereits gefasst. Nun ist der Gesellschaftsvertrag abzuändern. Das Stammkapital wird erhöht. Der TVB erhält einen Sitz im Aufsichtsrat und die Verfügung über die Geschäftsanteile wird geändert. Die Gemeinde Oberperfuss erhält ein vertraglich zugesichertes Vorkaufsrecht über die Anteile des TVB.

Zugleich sollen im Punkt „Dreizehtens“ des Gesellschaftsvertrages (Geschäftsführung und Vertretung) finanzielle Obergrenzen angepasst werden. Dienstverträge, Dienstbarkeitsverträge oder Leasingverträge dürfen vom Geschäftsführer bis monatlich EUR 3.500,- ohne Zustimmung des Aufsichtsrates abgeschlossen werden; die Vornahme von nicht vorgesehenen Investitionen können bis EUR 20.000,- im Einzelfall oder jährlich bis EUR 40.000,- vorgenommen werden.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Änderung des Gesellschaftsvertrages der BBO GmbH zuzustimmen.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 1

Befangen: 0

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

**Punkt 6**

Beratung und Beschlussfassung betreffend Vereinbarung Gst. 3669 – Gritsch Bernhard

Der Pachtvertrag des Parkplatzes in Oberperfuss-Berg läuft 2021 aus. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Deshalb wird mit Gritsch Bernhard folgende Grundsatzvereinbarung getroffen:

„Das Gst 3669 KG Oberperfuss hat ein Ausmaß von 3.153 m<sup>2</sup>. Bernhard Gritsch verkauft ca 2.153 m<sup>2</sup> aus dem Gst 3669 KG Oberperfuss zum Preis von EUR 30,- an die Gemeinde. Diese benötigt den Grund für die Schaffung von Parkplätzen, eines Gehsteiges, evtl. eines Buswartehäuschens und einer Aufstandsfläche für den zu errichtenden Zebrastreifen. Die Gemeinde widmet im Gegenzug Bernhard Gritsch 1.000 m<sup>2</sup> von Freiland in Bauland um.“

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Grundsatzvereinbarung mit Bernhard Gritsch zuzustimmen.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 2

Befangen: 0

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

**Punkt 7**

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Weg, Wasser, Kanal und Verkehr

Der Obmann des Ausschusses, GR Christoph Gutleben berichtet über die Sitzung vom 1. Dezember. Im Budget 2021 sind EUR 55.000 (davon EUR an 50.000 Bedarfszuweisung) für die Erneuerung von Straßenlampen vorgesehen. Herbert Reinalter schlägt vor, einige alte Lampen zu tauschen, da er Ersatzmaterial benötigt. Beim Verlegen der Wasserleitung am Bichlweg bietet sich dort und evtl. in der Wiesgasse eine neue Beleuchtung an. Der Ausschuss stimmt dem Vorgehen zu.

Die beiden Angebote von Photovoltaikanlagen werden geprüft. Sie unterscheiden sich deutlich, deshalb sollen noch Gespräche mit beiden Anbietern geführt werden.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, sich um den Ausbau des Glasfasernetzes zu bemühen. Bei Grabungsarbeiten soll künftig ein entsprechendes Leerrohr mitverlegt werden. Sie wird sich mit Fachleuten darüber unterhalten, welche Vorgangsweise geeignet ist. Selbstverständlich soll auch bei der Kanalneuerlegung ein entsprechendes Rohr mitverlegt werden.

Der Obmann GR Christoph Gutleben berichtet über die angespannte Situation betr. Fahrverbot Stigleith. Es sollen unverzüglich Angebote einer Überwachungsfirma eingeholt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beim TO-Punkt AAA werden die Arbeiten am Friedhof (Mauerabdeckung, Überdachung Müllinsel) sowie eine ergänzende Bodenmarkierung in Kreuzungsbereichen debattiert. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die Gemeinde Ranggen um Beteiligung an einem Mountainbikeweg nach Itzelranggen ersucht.

### **Punkt 8**

#### Beratung und Beschlussfassung über Errichtung einer PV-Anlage auf der VS Dorf

Es wurden zwei Angebote eingeholt. Da aber noch offene Fragen zu klären sind bzw. der Verbrauch der einzelnen Stromzähler nochmals einer genauen Prüfung unterzogen werden soll, wird dieser TO-Punkt vertagt. Darüber hinaus will die Gemeinde auf das Inkrafttreten eines Gesetzes warten. Dies soll ermöglichen, dass der von einem ideal ausgerichteten Gebäude (in dem Fall die Schule Dorf) gewonnene Strom auch von weiteren gemeindeeigenen Abnehmern (z.B. dem Gemeindeamt) genutzt werden kann.

### **Punkt 9**

#### Beratung und Beschlussfassung betreffend Parkraumüberwachung

Seit November artet der Verkehr auf der gesperrten (!) Straße nach Stigleith aus. Der Parkplatz, alle möglichen Lücken und auch die Straße nach Gfas werden mit parkenden Fahrzeugen verstellt. Auch dies ist nicht gestattet! Die Polizei führt zwar Kontrollen durch und straft auch, allerdings können sie nicht so oft kontrollieren. Deshalb wurden zwei Angebote von Überwachungsfirmen eingeholt. Diese kontrollieren auch je nach Auftrag die Parksituation auf Gemeindestraßen. Die Kosten liegen bei 3x/Woche à 2 Stunden Einsatz plus Fahrtkostenpauschale inkl. Mwst. unter EUR 1.000,-/mtl. Dies sollte lt. Auskunft der Firma durch die Strafgeelder größtenteils abgedeckt werden. Der ÖWD bietet auch noch Amtsstunden an dh. dass eine Person im Gemeindeamt zur nach Vereinbarung anwesend ist und Beschwerden bearbeitet.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den ÖWD – Österreichischer Wachdienst security GmbH & Co KG mit der regelmäßigen Überwachung zu betrauen.

#### **Beschluss:**

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

## Punkt 10

Beratung und Beschlussfassung betreffend Schenkungsvertrag Hörtnagl – Abtretung an öffentliches Gut

Im Zuge der Umwidmung betr. Ferienchalets „Hörtnagl“ wurde die Verbreiterung des öffentlichen Gutes Gst 2844 und 2878 gefordert. Dieser Grund wird von Johann Hörtnagl an die Gemeinde unentgeltlich abgetreten. Dies sind insgesamt 13 m<sup>2</sup>.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Schenkung von 13 m<sup>2</sup> zur Verbreiterung des Öffentlichen Gutes anzunehmen.

### **Beschluss:**

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 1

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

## Punkt 11

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend Anpassung der Gemeindeabgaben 2021

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Gemeindeabgaben wie vom Finanzausschuss vorgeschlagen, zu beschließen:

### **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberperfuss vom 15. Dezember 2020 über die Anpassung der Gemeindeabgaben 2021**

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019 und des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss verordnet:

### **Artikel I**

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Oberperfuss, kundgemacht am 14. Dezember 2018, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom **15. Dezember 2020** geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. (2) der Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Oberperfuss beträgt **EUR 5,80** inkl. 10 % Ust. je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage gemäß § 2 Abs. 5 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes – TVAG, LGBl.Nr. 58, i.d.g.F.

2. Die Benützungsgebühr für Abwässer nach § 4 Abs. (2) der Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Oberperfuss beträgt **EUR 2,57** inkl. 10 % Ust. je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

3. Die Oberflächenwasserkanalbenützungsgebühr gemäß § 4 Abs. (5) der Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Oberperfuss beträgt für:

1 m <sup>2</sup> bis 100 m <sup>2</sup> abflussrelevante Entwässerungsfläche:	<b>EUR 30,88</b>
101 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> abflussrelevante Entwässerungsfläche:	<b>EUR 59,72</b>
201 m <sup>2</sup> bis 300 m <sup>2</sup> abflussrelevante Entwässerungsfläche:	<b>EUR 86,48</b>
301 m <sup>2</sup> bis 400 m <sup>2</sup> abflussrelevante Entwässerungsfläche:	<b>EUR 111,24</b>
401 m <sup>2</sup> bis 500 m <sup>2</sup> abflussrelevante Entwässerungsfläche:	<b>EUR 133,88</b>
501 m <sup>2</sup> bis 600 m <sup>2</sup> abflussrelevante Entwässerungsfläche:	<b>EUR 154,52</b>
601 m <sup>2</sup> bis 700 m <sup>2</sup> abflussrelevante Entwässerungsfläche:	<b>EUR 173,04</b>
701 m <sup>2</sup> bis 800 m <sup>2</sup> abflussrelevante Entwässerungsfläche:	<b>EUR 189,56</b>
801 m <sup>2</sup> bis 900 m <sup>2</sup> abflussrelevante Entwässerungsfläche:	<b>EUR 203,96</b>
901 m <sup>2</sup> bis 1000 m <sup>2</sup> abflussrelevante Entwässerungsfl.:	<b>EUR 216,28</b>
1001 m <sup>2</sup> bis 1500 m <sup>2</sup> abflussrelevante Entwässerungsfl.:	<b>EUR 236,92</b>
ab 1501 m <sup>2</sup> abflussrelevante Entwässerungsfläche:	<b>EUR 257,52</b>

inkl. 10 % Ust.

## Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Oberperfuss, kundgemacht am 14. Dezember 2018, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom **15. Dezember 2020** geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. (2) der Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Oberperfuss beträgt **EUR 3,60** inkl. 10 % Ust. je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage gemäß § 2 Abs. 5 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes – TVAG, LGBl.Nr. 58, i.d.g.F.

2. Die Wasserbenützungsgebühr nach § 4 Abs. (4) der Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Oberperfuss beträgt **EUR 0,47** inkl. 10 % Ust. je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

3. Die Zählergebühr nach § 5 Abs. (1) der Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Oberperfuss beträgt für Zähler mit einem Durchfluss von 3 oder 7 m<sup>3</sup> **EUR 10,35** inkl. 10 % Ust. und für Zähler mit einem Durchfluss von 20 m<sup>3</sup> **EUR 20,60** inkl. 10 % Ust.

## Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Oberperfuss, kundgemacht am 08. Jänner 2008, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom **15. Dezember 2020** geändert wie folgt:



§ 3 Gebühren inkl. 10 % Ust.

1) Grundgebühr pro Jahr für Haushaltsmüll:

1-Personenhaushalt	<b>EUR 21,40</b>
2-Personenhaushalt	<b>EUR 36,40</b>
3-Personenhaushalt	<b>EUR 51,08</b>
4-Personenhaushalt	<b>EUR 64,80</b>
5-Personenhaushalt	<b>EUR 77,16</b>
6-Personenhaushalt	<b>EUR 87,72</b>
7-Personenhaushalt	<b>EUR 98,12</b>
8-Personenhaushalt	<b>EUR 108,44</b>
9-Personenhaushalt	<b>EUR 118,80</b>
10-Personenhaushalt	<b>EUR 129,20</b>
11-Personenhaushalt	<b>EUR 139,48</b>
12-Personenhaushalt	<b>EUR 149,64</b>
13-Personenhaushalt	<b>EUR 159,80</b>
14-Personenhaushalt	<b>EUR 169,88</b>
15-Personenhaushalt und mehr	<b>EUR 180,00</b>
800 Liter Container	<b>EUR 354,48</b>
Privatzimmervermietung: bis 50 Nächtigungen	<b>EUR 7,80</b>

2) Grundgebühr für Bioabfall:

1-Personenhaushalt	<b>EUR 3,16</b>
2-Personenhaushalt	<b>EUR 6,28</b>
3-Personenhaushalt	<b>EUR 9,40</b>
4-Personenhaushalt	<b>EUR 12,56</b>
5-Personenhaushalt	<b>EUR 15,68</b>
6-Personenhaushalt	<b>EUR 18,84</b>
7-Personenhaushalt	<b>EUR 22,04</b>
8-Personenhaushalt	<b>EUR 25,16</b>
9-Personenhaushalt	<b>EUR 28,32</b>
10-Personenhaushalt	<b>EUR 31,44</b>
11-Personenhaushalt	<b>EUR 34,60</b>
12-Personenhaushalt	<b>EUR 37,72</b>
13-Personenhaushalt	<b>EUR 40,92</b>
14-Personenhaushalt	<b>EUR 44,12</b>
15-Personenhaushalt und mehr	<b>EUR 47,24</b>

3. weitere Gebühr:

60 Liter Haushaltsmüllbehälter, je Entleerung	<b>EUR 4,62</b>
120 Liter Haushaltsmüllbehälter, je Entleerung	<b>EUR 8,12</b>
240 Liter Haushaltsmüllbehälter, je Entleerung	<b>EUR 14,80</b>
800 Liter Container, je Entleerung	<b>EUR 38,00</b>
60 Liter Bioabfallbehälter, je Entleerung	<b>EUR 1,05</b>
120 Liter Bioabfallbehälter, je Entleerung	<b>EUR 1,46</b>
240 Liter Bioabfallbehälter, je Entleerung	<b>EUR 2,42</b>

4. für zusätzlich benötigte Behälter werden verrechnet:

60 Liter Haushalts- oder Bioabfallbehälter	<b>EUR 38,62</b>
120 Liter Haushalts- oder Bioabfallbehälter	<b>EUR 35,30</b>
240 Liter Haushalts- oder Bioabfallbehälter	<b>EUR 67,30</b>
800 Liter Container	<b>EUR 711,65</b>

5.) Abbruchmaterial (Bauschutt) kann im Recyclinghof der Gemeinde bis zu einer Menge von 2 m<sup>3</sup> gegen Gebühr abgeben werden:

Die Gebühr beträgt je angefangenem ¼ m<sup>3</sup> **EUR 6,50**

#### **Artikel IV**

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Oberperfuss, kundgemacht am 17. Juli 2014, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom **15. Dezember 2020** geändert wie folgt:

1. Die Grabbenützungsgebühr nach § 2 Abs. (2) der Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Oberperfuss beträgt für ein:

Einzelgrab	<b>EUR 20,00</b>
Doppelgrab	<b>EUR 28,00</b>
Urnengrab	<b>EUR 20,00</b>

2. Gemäß § 3 Abs. (1) der Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Oberperfuss ist für die Lieferung der Abdeckplatten für die Urnennischen eine einmalige Gebühr von **EUR 824,00** und für die Einfassung eines Urnenerdgrabes ist eine einmalige Gebühr von **EUR 360,00** zu entrichten.

3. Gemäß § 4 Abs. (1) der Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Oberperfuss ist für die Benützung der Totenkapelle eine Gebühr von **EUR 32,00** zu entrichten.

#### **Artikel V**

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2021 in Kraft.

Oberperfuss, am 15.12.2020

Die Bürgermeisterin:

Mag.<sup>a</sup> Johanna Obojes-Rubatscher

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: 1

Enthaltung:

Befangen:

Damit ist der Beschluss mehrheitlich angenommen.

**Punkt 12**

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021 und des Mittelfristigen Finanzplanes  
für die Jahre 2022 - 2025

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der Voranschlag für das Jahr 2021 in der Zeit vom 30.11.2020 bis 14.12.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt ist. Es wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 26.11.2020 eingehend mit dem Budget 2021 befasst.

Den Gemeinderatsfraktionen wurden das Budget 2021 sowie der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2022 – 2025 fristgerecht übermittelt.

Die Bürgermeisterin bittet den Obmann des Finanzausschusses, GV MMag. Michael Grünfelder, das Budget 2021 zu erläutern.

Seit 01.01.2020 muss der Haushaltsplan gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt werden. Der Gemeindehaushalt ist somit ein Drei-Komponenten-System, bestehend aus Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt.

Vereinfacht ausgedrückt finden im Finanzierungshaushalt alle Ein- und Auszahlungen (der Geldfluss) statt, im Ergebnishaushalt werden alle Erträge und Aufwände (Gewinn- und Verlustrechnung) abgebildet und der Vermögenshaushalt stellt die Bilanz dar.

Die Gemeinden haben somit ab dem Finanzjahr 2020 einen Haushaltsplan für den Finanzierungshaushalt und für den Ergebnishaushalt zu erstellen.

Darstellung des Finanzierungshaushaltes 2021:

Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen
<b>HH-Stelle 0 Vertretungskörper u. Allgem. Verwaltung</b>		
<i>Gewählte Gemeindeorgane</i>	0,0	131 200,0
<i>Hauptverwaltung - Zentralamt</i>	25 600,0	214 600,0
<i>Hauptverwaltung - Standesamt</i>	0,0	10 500,0
<i>Einwohneramt</i>	1 000,0	53 100,0

<i>Bauverwaltung</i>	2 000,0	19 200,0
<i>Sonst. Maßnahmen (Beiträge, Ehrungen, Subventionen u. Partnerschaften)</i>	0,0	6 000,0
<i>Verfüungsmittel Bürgermeister</i>	0,0	2 500,0
<i>Pensionen und Personalbetreuung</i>	0,0	74 300,0
<b>Summe HH-Stelle 0</b>	<b>28 600,0</b>	<b>511 400,0</b>
<b>HH-Stelle 1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit</b>		
<i>Bau- u. Feuerpolizei</i>	400,0	300,0
<i>Gesundheitspolizei</i>	0,0	100,0
<i>Flurpolizei</i>	48 500,0	69 300,0
<i>Feuerwehrwesen und Brandbekämpfung</i>	6 200,0	127 000,0
<i>Landesverteidigung</i>	0,0	1 300,0
<b>Summe HH-Stelle 1</b>	<b>55 100,0</b>	<b>198 000,0</b>
<b>HH-Stelle 2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft</b>		
<i>Volksschulen inkl. MZS</i>	26 100,0	289 800,0
<i>Hauptschulen / Mittelschulen</i>	0,0	165 200,0
<i>Polytechnische Schulen</i>	0,0	18 500,0
<i>Berufsbildende Pflichtschulen</i>	0,0	15 900,0
<i>Kindergarten</i>	287 200,0	582 500,0
<i>Kinderhort - Nachmittagsbetreuung</i>	21 200,0	88 400,0
<i>Kinderkrippe</i>	18 000,0	122 700,0
<i>Sport u. außerschul. Leibeserziehung</i>	36 300,0	149 900,0
<i>Erwachsenenbildung - Volksbüchereien</i>	0,0	3 100,0
<b>Summe HH-Stelle 2</b>	<b>388 800,0</b>	<b>1 436 000,0</b>
<b>HH-Stelle 3 Kunst, Kultur u. Kultus</b>		
<i>Landesmusikschule</i>	44 000,0	113 700,0
<i>Förderung Musikpflege</i>	0,0	8 800,0
<i>Heimatmuseum</i>	100,0	1 200,0
<i>Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege</i>	170 000,0	242 000,0
<i>Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen</i>	700,0	26 900,0
<i>Einrichtungen der Kulturpflege</i>	5 400,0	41 300,0
<i>Kultus u. Kirche</i>	0,0	19 800,0

<b>Summe HH-Stelle 3</b>	<b>220 200,0</b>	<b>453 700,0</b>
<b>HH-Stelle 4</b> <b>Soziale Wohlfahrt u.</b> <b>Wohnbauförderung</b>		
<i>Allgem. öffentliche Wohlfahrt</i>	28 600,0	541 700,0
<i>Freie Wohlfahrt - Altenheime</i>	0,0	151 500,0
<i>Freie Wohlfahrt - sonstiges (Essen auf Rädern, Flüchtlingshilfe, Heimhilfe, sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen)</i>	0,0	44 200,0
<i>Jugendwohlfahrt</i>	0,0	72 900,0
<i>Familienpol. Maßnahmen (Mietzinsbeih. &amp; Familien- u. Kinderförderung)</i>	0,0	11 200,0
<b>Summe HH-Stelle 4</b>	<b>28 600,0</b>	<b>821 500,0</b>
<b>HH-Stelle 5</b> <b>Gesundheit</b>		
<i>Gesundheitsdienst, medizin. Bereichsversorgung &amp; Schulgesundheitsdienst</i>	1 000,0	34 300,0
<i>Umweltschutz</i>	100,0	3 200,0
<i>Rettungs- und Warndienste</i>	0,0	27 100,0
<i>Bezirkskrankenhaus</i>	0,0	73 000,0
<i>Beitrag Tierschutzverein</i>	0,0	700,0
<i>Krankenanstaltenfonds</i>	0,0	484 300,0
<b>Summe HH-Stelle 5</b>	<b>1 100,0</b>	<b>622 600,0</b>
<b>HH-Stelle 6</b> <b>Straßen- u. Wasserbau, Verkehr</b>		
<i>Straßenbau - Gemeindestraßen</i>	189 500,0	240 900,0
<i>Schutzwasser- u. Wildbachverbauung</i>	0,0	4 000,0
<i>Straßenverkehr</i>	0,0	1 500,0
<i>Verkehr - Sonstiges (Parkplätze, Postbus, usw.)</i>	24 300,0	31 900,0
<b>Summe HH-Stelle 6</b>	<b>213 800,0</b>	<b>278 300,0</b>
<b>HH-Stelle 7</b> <b>Wirtschaftsförderung</b>		
<i>Land- u. Forstwirtschaft, Produktionsförderung</i>	0,0	13 700,0

<i>Förderung Fremdenverkehr, Wirtschaftsförderung</i>	900,0	1 200,0	
<b>Summe HH-Stelle 7</b>	<b>900,0</b>	<b>14 900,0</b>	
<b>HH-Stelle 8 Dienstleistungen</b>			
<i>Straßenreinigung</i>	0,0	63 800,0	
<i>Park- u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze</i>	0,0	4 900,0	
<i>Öffentliche Beleuchtung</i>	50 000,0	69 800,0	
<i>Friedhöfe</i>	9 200,0	14 900,0	
<i>Wirtschaftshöfe, Bauhof</i>	138 000,0	468 200,0	
<i>Tierkörperbeseitigung</i>	0,0	7 700,0	
<i>Grundbesitz u. grundstücksgleiche Rechte</i>	11 200,0	95 900,0	
<i>Wald- und Alpbesitz</i>	21 300,0	34 600,0	
<i>Betriebe mbT, Wasserversorgung</i>	117 100,0	158 900,0	
<i>Betriebe mbT, Abwasser (Kanal)</i>	1 738 800,0	1 738 100,0	
<i>Betriebe mbT, Müllbeseitigung</i>	180 600,0	233 500,0	
<i>Betriebe mbT, Wohn -u. Geschäftsgebäude (P-A-Haus - Wohnungen)</i>	5 500,0	0,0	
<b>Summe HH-Stelle 8</b>	<b>2 271 700,0</b>	<b>2 890 300,0</b>	
<b>HH-Stelle 9 Finanzwirtschaft</b>			
<i>Finanzverwaltung</i>	100,0	117 800,0	
<i>Geldverkehr</i>	300,0	6 100,0	
<i>Rücklagen</i>	100,0	100,0	
<i>Beteiligungen, Schadenersatz v. Dritten</i>	120 600,0	212 600,0	
<i>Gemeindeabgaben (Grundsteuer, Kommunalsteuer etc.)</i>	478 100,0	200,0	
<i>Ertragsanteile an Bundesabgaben</i>	2 664 300,0	0,0	
<i>Öffentliche Abgaben, Landesumlage</i>	0	77 800,0	
<i>Bedarfszuweisungen</i>	267 200,0	0,0	
<i>Sonst. Finanzzuweisungen nach dem FAG</i>	324 700,0	0,0	
<i>sonst. Zuschüsse des Bundes</i>	40 100,0	0,0	
<b>Summe HH-Stelle 9</b>	<b>3 895 500,0</b>	<b>414 600,0</b>	
<b>Gesamtsumme Finanzierungshaushalt</b>	<b>7 104 300,0</b>	<b>7 641 300,0</b>	<b>-537 000,0</b>

Somit ergibt sich im **Finanzierungshaushalt** ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von – **EUR 537.000,00**. Dieser wird zur Gänze aus dem positiven Girokontenbestand abgedeckt.

Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen im **Ergebnishaushalt** wird wie folgt ermittelt:

Gesamtsumme Erträge:	EUR 5.764.300,00
Gesamtsumme Aufwendungen:	- EUR 5.923.600,00
<u>Summe Haushaltsrücklagen:</u>	<u>- EUR 200,00</u>
<b>Nettoergebnis:</b>	<b>- EUR 159.500,00</b>

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, nachstehende Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie wichtige Entgelte und sonstige Mittelaufbringungen bis auf weiteres, wie folgt, zu beschließen:

Grundsteuer A:	500 v.H. des Messbetrages
Grundsteuer B:	500 v.H. des Messbetrages
Kommunalsteuer:	3 v.H. der Lohnsumme
Hundesteuer:	ein Hund: EUR 80,00 jeder weitere Hund: EUR 120,00
Erschließungsbeitrag:	2,5 % des Erschließungskostenfaktors (EUR 184,00)
Freizeitwohnsitzabgabe:	bis 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit: EUR 240,00 von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup> Nutzfl. mit: EUR 480,00 von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup> Nutzfl. mit: EUR 700,00 von mehr als 90 m <sup>2</sup> bis 150 m <sup>2</sup> Nutzfl. mit: EUR 1.000,00 von mehr als 150 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> Nutzfl. mit: EUR 1.400,00 von mehr als 200 m <sup>2</sup> bis 250 m <sup>2</sup> Nutfl. mit: EUR 1.800,00 von mehr als 250 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit: EUR 2.200,00
Wasseranschlussgebühr:	EUR 3,60 inkl. 10 % Ust je m <sup>3</sup> Baumasse gem. § 2 Abs. (5) TVAG
Wasserbenützungsg Gebühr:	EUR 0,47 inkl. 10% Ust. je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch
Wasserzählermiete:	3-7 m <sup>3</sup> EUR 10,35 inkl. 10 % Ust. 20 m <sup>3</sup> EUR 20,60 inkl. 10% Ust.
Kanalanschlussgebühr:	EUR 5,80 je m <sup>3</sup> Baumasse gem. § 2 Abs. 5 TVAG inkl. 10% Ust.
Kanalbenützungsg Gebühr:	EUR 2,57 je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch inkl. 10% Ust.

Oberflächenwasserkanal-  
benützungsg Gebühr

1 m <sup>2</sup> bis 100 m <sup>2</sup> abflussrelev. Entwässerungsfl.:	EUR 30,88
101 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> abflussrelev. Entwässerungsfl.:	EUR 59,72
201 m <sup>2</sup> bis 300 m <sup>2</sup> abflussrelev. Entwässerungsfl.:	EUR 86,48
301 m <sup>2</sup> bis 400 m <sup>2</sup> abflussrelev. Entwässerungsfl.:	EUR 111,24
401 m <sup>2</sup> bis 500 m <sup>2</sup> abflussrelev. Entwässerungsfl.:	EUR 133,88
501 m <sup>2</sup> bis 600 m <sup>2</sup> abflussrelev. Entwässerungsfl.:	EUR 154,52
601 m <sup>2</sup> bis 700 m <sup>2</sup> abflussrelev. Entwässerungsfl.:	EUR 173,04
701 m <sup>2</sup> bis 800 m <sup>2</sup> abflussrelev. Entwässerungsfl.:	EUR 189,56
801 m <sup>2</sup> bis 900 m <sup>2</sup> abflussrelev. Entwässerungsfl.:	EUR 203,96
901 m <sup>2</sup> bis 1000 m <sup>2</sup> abflussr.. Entwässerungsfl.:	EUR 216,28
1001 m <sup>2</sup> bis 1500 m <sup>2</sup> abflussr. Entwässerungsfl.:	EUR 236,92
ab 1501 m <sup>2</sup> abflussrelev. Entwässerungsfl.:	EUR 257,52

Abfallgebühren:

1) Grundgebühr pro Jahr für Haushaltsmüll: (inkl. 10 % Ust.)

1-Personenhaushalt	EUR 21,40
2-Personenhaushalt	EUR 36,40
3-Personenhaushalt	EUR 51,08
4-Personenhaushalt	EUR 64,80
5-Personenhaushalt	EUR 77,16
6-Personenhaushalt	EUR 87,72
7-Personenhaushalt	EUR 98,12
8-Personenhaushalt	EUR 108,44
9-Personenhaushalt	EUR 118,80
10-Personenhaushalt	EUR 129,20
11-Personenhaushalt	EUR 139,48
12-Personenhaushalt	EUR 149,64
13-Personenhaushalt	EUR 159,80
14-Personenhaushalt	EUR 169,88
15-Personenhaushalt	
und mehr	EUR 180,00
800 Liter Container	EUR 354,48
Privatzimmervermietung: pro 50 Nächtingungen	EUR 7,80

2) Grundgebühr pro Jahr für Bioabfall: (inkl. 10 % Ust.)

1-Personenhaushalt	EUR 3,16
2-Personenhaushalt	EUR 6,28
3-Personenhaushalt	EUR 9,40
4-Personenhaushalt	EUR 12,56
5-Personenhaushalt	EUR 15,68
6-Personenhaushalt	EUR 18,84
7-Personenhaushalt	EUR 22,04
8-Personenhaushalt	EUR 25,16
9-Personenhaushalt	EUR 28,32
10-Personenhaushalt	EUR 31,44
11-Personenhaushalt	EUR 34,60
12-Personenhaushalt	EUR 37,72
13-Personenhaushalt	EUR 40,92



14-Personenhaushalt EUR 44,12  
15-Personenhaushalt  
und mehr EUR 47,24

3. weitere Gebühr: (inkl. 10 % Ust)

60 Liter Haushaltsmüllbehälter, je Entleerung	EUR 4,62
120 Liter Haushaltsmüllbehälter, je Entleerung	EUR 8,12
240 Liter Haushaltsmüllbehälter, je Entleerung	EUR 14,80
800 Liter Container, je Entleerung	EUR 38,00
60 Liter Bioabfallbehälter, je Entleerung	EUR 1,05
120 Liter Bioabfallbehälter, je Entleerung	EUR 1,46
240 Liter Bioabfallbehälter, je Entleerung	EUR 2,42

4. für zusätzlich benötigte Behälter werden verrechnet: (inkl. 20 % Ust)

60 Liter Haushalts- oder Bioabfallbehälter	EUR 38,62
120 Liter Haushalts- oder Bioabfallbehälter	EUR 35,30
240 Liter Haushalts- oder Bioabfallbehälter	EUR 67,30
800 Liter Container	EUR 711,65

Abbruchmaterial (Bauschutt) je  $\frac{1}{4}$  m<sup>3</sup> EUR 6,50  
(inkl. 10 % Ust.)

Friedhofsbenützungsgebühren:

Einzelgrab:	EUR 20,00
Urnengrab:	EUR 20,00
Doppelgrab:	EUR 28,00
Gebühr für Totenkapelle:	EUR 32,00
Gebühr für Einrahmung Urnenerdgrab:	EUR 360,00
Gebühr für Abdeckung Urnennischengrab:	EUR 824,00

Waldumlage 100 v. H. der von der Tiroler Landesregierung festgesetzten Hektarsätze

Kindergartenbeitrag: Beitrag für 3-Jährige pro Monat inkl. 13 % Ust. EUR 43,20

Kinderkrippenbeitrag: Beitrag pro Betreuungstag inkl. 13 % Ust. EUR 11,40

Beitrag für Kinderbeförderung: pro Monat pro Kind inkl. 13 % Ust. EUR 16,60

Hort, Kindergarten, Kinderkrippe -  
Mittagstischbetreuung

Betreuung bis 14.00 Uhr inkl. 13 % Ust.	EUR 3,50
Mittagessen inkl. 13 % Ust.	EUR 5,00

Hort, Kindergarten, Kinderkrippe -  
Nachmittagsbetreuung

Betreuung bis 17.00 Uhr inkl. 13 % Ust.	EUR 7,70
Mittagessen inkl. 13 % Ust.	EUR 5,00

Ferienbetreuung: Betreuung bis 13.00 Uhr inkl. 13 % Ust. EUR 7,70  
Betreuung bis 17.00 Uhr inkl. 13 % Ust. EUR 11,40  
Mittagessen inkl. 13 % Ust. EUR 5,00

Hilfsarbeiter Stundenlohn: EUR 37,00 inkl. Ust.

Facharbeiter Stundenlohn: EUR 47,00 inkl. Ust.

Traktorstunde: lt. Maschinenringsatz

Feuerwehreinsätze: laut Tarifordnung

Kehrbücher: EUR 1,40 pro Stück

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Unterschiedsbeträge zwischen den Ergebnisvoranschlagswerten und den tatsächlichen Aufwendungen und Erträgen gem. § 16 Abs. (2) Z. 3 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), BGBl. Nr. 313/2015, i.d.g.F., mit EUR 5.000,00 zu erläutern.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Unterschiedsbeträge zwischen den Finanzierungsvoranschlagswerten und den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 16 Abs. (3) Z. 3 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), BGBl. Nr. 313/2015, i.d.g.F., mit EUR 5.000,00 zu erläutern.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin legt die Liste der laufenden Vereinssubventionen ab 2021 vor.

Bergwacht	500,00
Bienenzuchtverein	150,00
Braunviehzuchtverein I	250,00
Braunviehzuchtverein II	250,00
Braunviehzuchtverein IV	250,00
Grauviehzuchtverein	250,00
Goaßverein	250,00
Schafzuchtverein	250,00
Dorfwerkstatt	400,00
Run & Fun	400,00
Kirchenchor	400,00
Männergesangsverein	2.000,00
Voices – Chorgemeinschaft	400,00
SVO – Sportplatzterhaltung	15.000,00
Krippenverein	200,00
Obst- und Gartenbauverein	250,00
Peter-Anich-Musikkapelle	6.000,00
Schützenkompanie	1.100,00
Seniorenbund	300,00
Volksbühne	500,00
OSA	200,00
Ministranten	200,00
Kulturverein Oberperfuss	200,00
Highlander Millerclan	200,00
Agrargemeinschaft	500,00
Radclub	200,00
Ortsbäuerinnen	150,00

Die Bürgermeisterin lässt über die o.a. Subventionen abstimmen.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Damit sind oben angeführte Subventionen genehmigt.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den **Finanzierungshaushalt** für das Finanzjahr 2021 mit folgenden Summen zu beschließen:

Einzahlungen: **EUR 7.104.300,00**

Auszahlungen: **EUR 7.641.300,00**

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 15  
NEIN-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den **Ergebnishaushalt** für das Finanzjahr 2021 wie folgt zu beschließen:

Gesamtsumme Erträge:	EUR 5.764.300,00
Gesamtsumme Aufwendungen:	- EUR 5.923.600,00
Summe Haushaltsrücklagen:	- EUR 200,00
<b>Nettoergebnis:</b>	<b>- EUR 159.500,00</b>

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 15  
NEIN-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025 betreffend den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt, wie folgt, zu beschließen.

Ergebnishaushalt 2022:

Erträge:	EUR 5.579.800,00	
Aufwendungen:	EUR 5.848.100,00	
Haushaltsrücklagen: - EUR	200,00	Nettoergebnis: - EUR 268.500,00

Finanzierungshaushalt 2022:

Einzahlungen:	EUR 7.014.100,00
Auszahlungen:	EUR 7.014.100,00

Ergebnishaushalt 2023:

Erträge:	EUR 5.779.600,00	
Aufwendungen:	EUR 5.908.100,00	
Haushaltsrücklagen: - EUR	200,00	Nettoergebnis: - EUR 128.700,00

Finanzierungshaushalt 2023:

Einzahlungen:	EUR 6.686.700,00
Auszahlungen:	EUR 6.686.700,00

Ergebnishaushalt 2024:

Erträge: EUR 5.875.000,00  
Aufwendungen: EUR 5.864.900,00  
Haushaltsrücklagen: - EUR 200,00      Nettoergebnis: EUR 9.900,00

Finanzierungshaushalt 2024:

Einzahlungen: EUR 5.888.300,00  
Auszahlungen: EUR 5.867.400,00

Ergebnishaushalt 2025:

Erträge: EUR 6.023.200,00  
Aufwendungen: EUR 6.274,500,00  
Haushaltsrücklagen: - EUR 200,00      Nettoergebnis: - EUR 251.500,00

Finanzierungshaushalt 2025:

Einzahlungen: EUR 5.992.300,00  
Auszahlungen: EUR 5.881.700,00

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 15  
NEIN-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

**Punkt 13**

Personalangelegenheiten

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, zu diesem TO-Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 15  
NEIN-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

## Punkt 14

Anfragen, Anträge und Allfälliges
-----------------------------------

GR Andreas Meister berichtet, die Oberperfer Familien sind sehr froh über den Zuschuss zum Freizeitticket.

GR Andreas Meister ist der Meinung, der Gehweg im Bereich Kengelscheiben sollte besser geräumt werden.

Die Bürgermeisterin wird dies an die Landesstraßenverwaltung/Baubezirksamt weitergeben.

GR Hubert Kraft schlägt vor, die Fahrverbotstafel Richtung Stiglireith sichtbar an der Kurvenmauer anzubringen.

Die Bürgermeisterin gibt an, dass die genaue Position von der Bezirkshauptmannschaft vorgegeben wird. Wir werden diesbezüglich intervenieren.

Der Gemeinderat:

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin: